

Der Erpresserprozess gegen die „Wahrheit“.

S. & H. Berlin, 21. Oktober.

Der von der gesamten deutschen Presse und der breiten Öffentlichkeit mit Spannung erwartete Erpresserprozess gegen den Herausgeber der Wochenchrift „Die Wahrheit“, den antilehntlichen Reichstagsabgeordneten Wilhelm Bruhn und dessen Kollegen wird nunmehr am kommenden Montag vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I seinen Anfang nehmen. Der Prozess stellt sich äußerlich nur als ein Modestspiel zu dem seinerzeit viel besprochenen Erpresserprozess gegen den inzwischen verstorbenen Mitbegründer der „Wahrheit“, den Redakteur Hermann Dajsel, und die Redakteurin Frau Annie Schwartz dar, in Wirklichkeit aber wird er ein äußerst interessantes Bild von dem Leben und Treiben aufzuweisen, in dessen Mittelpunkt seit dem letzten Jahrzehnt der Hauptplangeflagte Wilhelm Bruhn gestanden hat, und das sich nicht nur in den Redaktionsräumen der antilehntlichen „Staatsbürger-Zeitung“ und der Wochenchrift „Die Wahrheit“, sondern auch auf der politischen Schaubühne des Berliner Antilehntismus abgepielt hat.

Der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Bruhn, ein geborener Pommer, war ursprünglich Volksschullehrer in Ruhbau auf der Insel Rügen. Bereits während seiner Amtstätigkeit beehrte er sich mit Politik, jedoch fand er damals im freijünglichen Lager. Erst als er den Vortragskurs an der Handelshochschule und als Teilnehmer in eine Deputation in Weihenstephan war, änderte er seine politische Richtung und wurde sehr bald ein entschiedener Gegner der damals in Weihenstephan sehr florierenden antilehntlichen Bewegung, die Anfang der vierziger Jahre bekanntlich im Zeichen des Namen Alwardt stand. Durch eine gewisse rühmliche Begabung, die in ihrer Art stark an den ebenfalls aus Pommern gebürtigen Redakteur A. D. erinnerte, verstand es Bruhn bald, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und andere Führer der Bewegung hinter und da in den Hintergrund zu drängen. Sein Einfluss in der Partei wuchs, als es seinen Freunden, die er hauptsächlich von sich abhängig zu machen wusste, gelang, ihn zum Vorsitzenden des damals während des Antilehntens in Weihenstephan bestehenden „Bund der Antilehntlichen“ zu machen. In dieser Stellung wurde ihm die Stellung Bruhns in der antilehntlichen Bewegung Berlins, als es ihm gelang, die „Staatsbürger-Zeitung“ zu erwerben, die durch den Alwardt-Prozess einen großen Aufschwung genommen hatte, unter Bruhns Leitung jedoch bald wieder zurückging. Im Kampfe nach politischer Macht musste dem jüngeren Bruhn selbst der Redakteur aller „Zeitschriften“, Alwardt, weichen, und in seinem Nachfolge übernahm er die Leitung der „Wahrheit“.

Seine Einwirkung in der Partei wuchs, als es seinen Freunden, die er hauptsächlich von sich abhängig zu machen wusste, gelang, ihn zum Vorsitzenden des damals während des Antilehntens in Weihenstephan bestehenden „Bund der Antilehntlichen“ zu machen. In dieser Stellung wurde ihm die Stellung Bruhns in der antilehntlichen Bewegung Berlins, als es ihm gelang, die „Staatsbürger-Zeitung“ zu erwerben, die durch den Alwardt-Prozess einen großen Aufschwung genommen hatte, unter Bruhns Leitung jedoch bald wieder zurückging. Im Kampfe nach politischer Macht musste dem jüngeren Bruhn selbst der Redakteur aller „Zeitschriften“, Alwardt, weichen, und in seinem Nachfolge übernahm er die Leitung der „Wahrheit“.

Der Prozess stellt sich äußerlich nur als ein Modestspiel zu dem seinerzeit viel besprochenen Erpresserprozess gegen den inzwischen verstorbenen Mitbegründer der „Wahrheit“, den Redakteur Hermann Dajsel, und die Redakteurin Frau Annie Schwartz dar, in Wirklichkeit aber wird er ein äußerst interessantes Bild von dem Leben und Treiben aufzuweisen, in dessen Mittelpunkt seit dem letzten Jahrzehnt der Hauptplangeflagte Wilhelm Bruhn gestanden hat, und das sich nicht nur in den Redaktionsräumen der antilehntlichen „Staatsbürger-Zeitung“ und der Wochenchrift „Die Wahrheit“, sondern auch auf der politischen Schaubühne des Berliner Antilehntismus abgepielt hat.

Der Prozess stellt sich äußerlich nur als ein Modestspiel zu dem seinerzeit viel besprochenen Erpresserprozess gegen den inzwischen verstorbenen Mitbegründer der „Wahrheit“, den Redakteur Hermann Dajsel, und die Redakteurin Frau Annie Schwartz dar, in Wirklichkeit aber wird er ein äußerst interessantes Bild von dem Leben und Treiben aufzuweisen, in dessen Mittelpunkt seit dem letzten Jahrzehnt der Hauptplangeflagte Wilhelm Bruhn gestanden hat, und das sich nicht nur in den Redaktionsräumen der antilehntlichen „Staatsbürger-Zeitung“ und der Wochenchrift „Die Wahrheit“, sondern auch auf der politischen Schaubühne des Berliner Antilehntismus abgepielt hat.

nicht wenig dazu bei, dem Blatte Abnehmer zu verschaffen. Als das Blatt auf dem Höhepunkte seiner Erfolge angelangt war, wurde plötzlich der Redakteur Dajsel und seine langjährige Mitarbeiterin, die Redakteurin Frau Annie Schwartz unter dem

Verdacht der Erpressung verhaftet. Sie hatten sich mit Juristen, die an die „Wahrheit“ gerichtet waren, bewaffnet und waren zu den Personen hingegangen, die in diesen Juristen angegriffen wurden, mit dem Bemerkten, daß gegen Zahlung von Schweißgeldern die Veröffentlichung der Juristen unterbleiben würde. Die Folge dieses Vorgehens war die Verurteilung Dajsel und seiner Mitarbeiterin wegen Erpressung. Die gegen ihn erkannten einjährig Jahre Gefängnis hat Dajsel nicht abtun können, da er insoweit an einem langjährigen Gallensteinleiden verstarb, seine große Familie im tiefsten Elend zurückließ. In dem Prozesse der teilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde,

unterstellte der Gerichtshof schließlich als wahr, daß die „Wahrheit“ des Herrn Bruhn Erpressungen betreiben habe und daß sie ihre Zeitung als eine dauernde Bedrohung des Publikums angesehen sei.

Daraufhin wurde von der Staatsanwaltschaft auch ein Verfahren gegen den Reichstagsabgeordneten Wilhelm Bruhn eingeleitet. Am einen Tage nachdem zahlreiche Kriminalbeamte zu gleicher Zeit an sechs Stellen in Berlin und den weitläufigen Vororten durchsuchungen, bei denen in der Hauptache der Verleumdung der „Wahrheit“ festgestellt werden sollte. Bei dem einen W. hielten die Bruhn und seine Mitarbeiterin, bei anderen wurden schließlich sieben dem Prozesse überlieferten, so daß die Hauptverhandlung nunmehr am Montag ihren Anfang nehmen soll. Die Anklage in allen Fällen lautet auf Erpressung bzw. auf Verleumdung. Mit Wilhelm Bruhn sitzen auf der Anklagebank sein Bruder Paul Bruhn und der Redakteur bzw. Intendantenagoge Rolf Sommer und Otto Weber. Der Angeklagte wird beschuldigt, mehrere bekannte Berliner Warenhausbesitzer und Leiter großer kaufmännischer Unternehmungen in seiner „Wahrheit“ angegriffen zu haben, um sie dadurch zur Aufgabe von Interzinsen für das Blatt zu zwingen. Die vollstreckte Erpressung wird darin erblickt, daß im Anschluß an die Aufgabe solcher Interzinsen die Angriffe der „Wahrheit“ plötzlich verstummten.

Die Anklage behauptete ferner, daß den Strafenverurteilten die Pflicht auferlegt worden sei, die Verleumdungen der „Wahrheit“ aufzuklären, was die Angeklagten durch verschiedene Artikel mit besonders lauter Stimme auszuführen. Die Unterdrückung hat die interessanten Tatsachen ergeben, daß bereits, als Bruhn noch Herausgeber der „Staatsbürger-Zeitung“ war, sich

zwei solcher Strafmüßiger Fälle abgepielt haben sollen. Einer dieser Fälle betrifft die Angelegenheit des Großkaufmanns Israel in der Spandauerstraße zu Berlin, der sich aus unbekanntem Gründen in einem märkischen See ertränkt hat, von dem jedoch Bruhn behauptete, daß er sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht habe und daher ins Ausland gegangen sei. Ein anderer Fall richtete sich gegen den Verleumdung der drei bekannten Berliner Radfahrer, Kaufmann Keller. In den Räumen der von ihnen geleiteten Unternehmungen Wollin, Ronge, Rax Kide und Arabida, in denen die Radfahrer sich zu Tanzveranstaltungen einstellten, wurde gefestigt, daß es nicht immer ganz sauber zugegangen sein, weshalb Bruhn in der „Wahrheit“ dagegen ankündete. In rechtliche Zusammenhänge diese Angriffe zum Schadens brachte. In vier weiteren Fällen, die in der „Wahrheit“ zum Gegenstand von Verleumdungen gemacht wurden, stehen die Warenhausbesitzer Oster, Teg, die Firma Jandorf und Wolf Weitzel im Mittelpunkt des Interesses. Auch aus deren Betrieben wurden der „Wahrheit“ allerlei skandalöse Erzählungen aufgetischt, wie die Staatsanwaltschaft behauptet, zu dem ausgeprochenen Zweck, dadurch Interzinsen heranzuziehen. Auch gegen den Klavierhändler Sinsse soll auf diese Weise eingewirkt worden sein. Ein sechster und letzter Fall ist noch aus der Tätigkeit des verstorbenen Dajsel her bekannt. Dort soll der

Spießklub „Berolina“ 1000 Mark gestohlt haben, um weiteren Angriffen in der „Wahrheit“ entgegen zu sein. Als letztendlich eine Berliner Zeitungs-Korrespondenz im Anschluß an den Prozess Dajsel darauf hinwies, daß nach dem Ergebnis dieser Prozesse der Reichstagsabgeordnete Bruhn wohl als spiritus rector der Dajsel'schen Machenschaften anzusehen sei, erhob Bruhn gegen den Herausgeber dieser Korrespondenz und nahezu 100 deutsche Zeitungen, die deren Artikel abgedruckt hatten, die Verleumdungsanklage. Das Gericht beschloß jedoch das Verfahren auszulassen, bis der damals in der Voruntersuchung befindliche Prozess Bruhn erledigt sei. Die letzte Anklage beweist, daß weit über die letztgenannten Behauptungen hinaus das Beweismaterial gegen den Abgeordneten Bruhn sich häuft haben muß, und die bevorstehende Verhandlung wird daher allerlei interessante Zusammenhänge bieten, zumal in letzter Stunde auch noch bekannt wird, daß

Beziehungen zwischen einem Geheimrat des Auswärtigen Amtes und dem verstorbenen Redakteur Dajsel zum Zwecke der Inspiration der „Staatsbürger-Zeitung“ bzw. auch der „Wahrheit“ bestanden haben sollen und Gegenstand der Verhandlung bilden werden, und außerdem einer der spärlichen Mitarbeiter Bruhns, der frühere Reichstagsabgeordnete Alwardt sich unter den vorgeladenen Reigen befindet, gemeinsam mit dem Schriftsteller Vlad. Bodorski, der kürzlich den Prozess mit dem Tierarzt Nieber in Magdeburg ausfocht, und der auch zu den beständigen Gegnern Bruhns gehört. Unter den übrigen 40 Zeugen, die zum Prozess geladen sind, befinden sich noch neben verschiedenen Zeitungsverlegern, Redakteuren, Journalisten sowie Kriminalbeamten der Warenhausbesitzer Oster, Teg, der Inhaber der Kempinski'schen Weinbuden, Kaufmann Richard Unger, der Schriftsteller Hans Hirsch, der frühere Opernsänger und jetzige Weinhausbesitzer Franz Grünwald, Rechtsanwalt Dr. Willi Sahn, als Sachverständige ihn geladen Redakteur Georg Schweizer und Inszenenführer Paul Klinge.

Über den Verlauf der Verhandlung werden wir berichten.

Gerichtsverhandlungen.

Die Liebesgeschichten des Feldwebels. S. & H. München, 21. Oktober.

In den letzten Jahren hat der Riegelwelder Oberg S. H., der als Schreiber bei der Inspektion der Unteroffizierskassen beschäftigt war, verschiedentlich die militärischen Gerichte beschäftigt, und zwar in der Hauptache wegen seiner diversen Liebesgeschichten. Im Oktober 1908 stand er vor dem Kriegsgericht der 1. Division, weil er seine Geliebte Joller misshandelt hatte. Am 1. März des nächsten Jahres wurde er wegen eines weiteren Verstoßes in der Hauptache verurteilt, und zwar in der Folge zu wüsten Auftritten zwischen dem Weiben, in deren Verlauf die Frau mehrfach in der brutalsten Weise misshandelt wurde. Wegen eines Falles lag er auf der Anklagebank. Das Kriegsgericht erkannte in diesem Falle auf Freisprechung. Den zweiten Fall sah das Gericht äußerst milde an und erkannte auf nur sechs Mark Geldstrafe. Gegen das Urteil wurde aber Berufung eingelegt mit dem Erfolg, daß die Geldstrafe in eine Gefängnisstrafe umgewandelt wurde.

Die Art der Vergehens ließ aber darauf schließen, daß Feld nicht im vollen Besitze seiner Geisteskräfte sei. Er wurde daher der psychiatrischen Abteilung des hiesigen Garnisonlazarets überwiesen und hier wurde festgestellt, daß Feld nicht bei Begehung der Straftaten nicht mehr im Besitze seiner Geisteskräfte gewesen sein kann.

Die modernste Art der Geldbeförderung.

S. & H. Saargemünd, 18. Oktober.

Eine ganz eigenartige Methode, größere Geldbeträge von einem Orte zum anderen zu befördern, hat die Postbehörde von Jorbad längere Zeit geübt. Die bei Kleinrenten gelegene Grube de Wandel brachte alle 14 Tage größere Beträge für Lohnzahlungen. Das Geld, dessen Höhe je nachdem zwischen 500 000 M. und 1 Million schwankte, wurde bei einer Bank in Jorbad abgehoben und der Postbehörde zur Beförderung nach Kleinrenten anvertraut. Der Weg zwischen Jorbad und Kleinrenten führt durch einen ziemlich einflussreichen Wald. Der Postbote wurde durch einen Ombudsman wahrgenommen, für den der Spediteur Grub den Aufseher stellte. Mit diesem Ombudsman erzielten auch die Geldtransporte. Um die hohen Postgebühren zu sparen, gab die abfahrende Bank als Anzahl der Geldbeträge gewöhnlich nur 600 Mark an, bedeckte sich aber andererseits durch Versicherung. Die Geldbeträge wurden dem Postboten von einem Postbeamten übergeben und in einer Holzbox gelegt, der sich unter dem Aufseher befand. Dieser kam mit einem einfachen Schlüssel versehen, das aber nicht funktionierte, so daß das Geld für die Begleitpersonen leicht zu erreichen war. Wenn das Geld in den Kasten nicht hineingelangt, wurden die restlichen Säcke einfach zu den anderen Postboten geworfen. Diese inoffiziellen Zustände dauerten eine ganze Zeitlang. Auch der Kaufmann K. Roland trat einige Monate lang bei dem Spediteur Grub in tadelloser Weise seinen Dienst, ohne sich von dem vielen Geld verleiten zu lassen. Schließlich unterlag er aber doch der Versuchung. Mitten August besorgte er sich einen kleinen Handkorb und gab dieser bei seiner Ankunft in Kleinrenten bei einem Spediteur ab, der den Korb an die auf einem Pappkarton befestigte Adresse weiter befördern sollte. Dann fuhr er weiter zu dem Spediteur Grub bzw. zur Post, wo sofort inoffiziell wurde, daß sein Geldbeträge fehlten. Es befanden sich in ihnen 50 000 Mark in Kupon und 30 000 Mark in Gold. Bei näherer Untersuchung fand man, daß am Abend des Verlustes der ein Loch war und Roland behauptete, daß er unterwegs die beiden Geldbeträge durch dieses Loch verloren haben müsse. Der Vorfall machte in dem kleinen Städtchen großes Aufsehen und dem Spediteur, dem Roland den Handkorb zur Beförderung übergeben hatte, kam der Verdacht, daß sich in diesem die beiden Geldbeträge befinden könnten. Dieser Verdacht bestätigte sich, als man den Korb öffnete. Roland wurde verhaftet und hatte sich dieser Tage vor der hiesigen Stadtkammer zu verantworten. Er ist 34 Jahre alt und Vater von fünf Kindern. Einmaligem ist er wegen Schußverletzung und Körperverletzung verurteilt. Bei seiner Vernehmung erklärte er, daß er völlig unschuldig sei, er wurde aber durch die Beweisaufnahme überführt. Sein Verteidiger bemühte sich vergebens, ihn zu einem Geständnis zu bewegen. Im Laufe der Verhandlung wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, daß es ein großer Verstoß in der Postverwaltung sei, dertüchtig hohe Summen auf so primitive Weise zu befördern. Der Staatsanwalt beantragte gegen Roland wegen schweren Diebstahls eine Gefängnisstrafe von drei Jahren. Der Gerichtshof erkannte auf eine Justhausstrafe von zwei Jahren. In der Begründung wurde hervorgehoben, es sei keinesfalls erforderlich sein Gewicht gefahren, daß der Angeklagte sein Begehren durch Beweisaufnahme nicht aufgab und nicht die mindeste Reue für seinen Vertrauensbruch empfindet.

Haftentlassung Sulzmanns.

Kassel, 22. Oktober. Vermögensdirektor August Sulzmann von der Gewerkschaft „Graf Schmettau“, dessen Verhaftung auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Hannover erfolgte und die großes Aufsehen erregte, wurde wieder auf freien Fuß gesetzt, da die Beweisaufnahmen des angeklagten betrogenen hannoverschen Rechtsanwalts sich nicht aufrechterhalten ließen. (Teleg.)

Degea Unser bester Glühkörper ist nur echt in Originalpackung mit Aufschrift „Degea“ Überall erhältlich Auergeellschaft, Berlin O.17



